



# Allgemeine Versicherungsbedingungen Secure Travel Plus

Jahresreiseversicherung, Version 11.2025



# DECKUNGSÜBERSICHT

VERSICHERUNGSKOMPONENTE	WANN SIE GILT	MAXIMALE VERSICHERUNGSSUMME
<b>Reiseannullation (Schadenversicherung)</b>	<i>Sie müssen Ihre Reise vor der Abreise annullieren.</i>	Gemäss Versicherungspolice
<b>Reiseabbruch (Schadenversicherung)</b>	<i>Ihre Reisepläne werden unterbrochen, während Sie auf Ihrer Reise sind.</i> Höchstleistungen für: Ungenutzte Leistungen – Maximale Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseannullation» Verlängerter Aufenthalt – pro Person CHF 150.– pro Tag für 10 Tage	unbegrenzt
<b>Reiseverspätung (Schadenversicherung)</b>	<i>Ihre Reisepläne verzögern sich, während Sie sich auf Ihrer Reise befinden.</i> Mindestverspätung – 3 Stunden Zusätzliche Kosten pro 24 Stunden Verspätung – CHF 150.– pro Person	CHF 2'000.–
<b>Reisegepäck (Schadenversicherung)</b>	<i>Ihr Gepäck geht auf Ihrer Reise verloren, bzw. wird beschädigt oder gestohlen.</i> Selbstbehalt bei Diebstahl – CHF 200.– pro Schadenfall	gemäss Versicherungspolice
<b>Verspätung Reisegepäck (Schadenversicherung)</b>	<i>Ihr Gepäck wird von einer Fluggesellschaft, einer Kreuzfahrgesellschaft oder einem anderen Beförderungsunternehmen während Ihrer Reise verspätet geliefert.</i> Mindestverspätung – 12 Stunden	CHF 500.–
<b>Medizinische Notfall Assistance (Schadenversicherung)</b>	<i>Nach einem medizinischen Notfall auf Ihrer Reise ist ein Transport erforderlich.</i> Höchstleistung Besuchsreise – CHF 5'000.– pro Ereignis Höchstleistung Such- und Bergungskosten – CHF 20'000.– pro Ereignis	unbegrenzt
<b>Pannen- und Unfallhilfe (Schadenversicherung)</b>	<i>Sie haben eine Fahrzeugpanne oder einen Fahrzeugunfall und Ihr Fahrzeug muss repariert oder in eine Reparaturwerkstatt abgeschleppt werden.</i> Für bestimmte Leistungen ist die Deckungssumme begrenzt.	unbegrenzt
<b>Serviceleistungen während Ihrer Reise</b>	<i>Sie benötigen während Ihrer Reise telefonische Unterstützung.</i>	keine Kostenübernahme

Die obigen Angaben sind nur eine kurze Beschreibung des Versicherungsschutzes, den *Ihr Versicherungsvertrag* bietet. Es gelten für alle Versicherungskomponenten Bedingungen und Ausschlüsse. Bitte lesen Sie *Ihren Versicherungsvertrag* sorgfältig durch, um alle Einzelheiten zu erfahren. Die Definitionen der Begriffe im Abschnitt «Definitionen» der Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten auch für diese Deckungsübersicht.

## Wichtige Hinweise:

- **Versicherte Reisedauer:** maximal 1 Jahr möglich.
- **Leistungslimits:** Sofern nicht anders angegeben, gelten die oben genannten Limits pro Ereignis.

**Für Kundenservice:**

Telefon: +41 44 283 32 22 (Montag bis Freitag 08:00 - 18:00 Uhr)

E-Mail: info.ch@allianz.com

Webseite: www.allianz-travel.ch

**Für Notfälle während Ihrer Reise:**

Telefon: +41 44 202 00 00

E-Mail: medical@ac24.ch

**Für die Meldung eines Schadenfalls / Verwaltung der Versicherungspolice:**

Webseite: www.allianz-protection.com

## INHALT

DECKUNGSÜBERSICHT .....	1
INHALT .....	2
<b>ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (AVB).....</b>	<b>3</b>
ÜBER DEN VERSICHERER.....	3
ÜBER DIESEN VERSICHERUNGSVERTRAG SECURE TRAVEL PLUS.....	3
WAS DIESER VERSICHERUNGSVERTRAG BEINHALTET .....	3
WIDERRUFSRECHT.....	3
DEFINITIONEN.....	4
WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET .....	8
BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN .....	9
A. REISEANNULLATION .....	9
B. REISEABBRUCH.....	11
C. REISEVERSÄTUNG.....	13
D. REISEGEPÄCK.....	14
E. VERSÄTUNG REISEGEPÄCK.....	15
F. MEDIZINISCHE NOTFALL ASSISTANCE.....	15
G. BREAKDOWN AND ACCIDENT ASSISTANCE.....	17
H. SERVICELEISTUNGEN WÄHREND IHRER REISE .....	19
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE.....	19
HINWEIS IM SCHADENFALL & ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	20
PFlichten im Schadenfall.....	20
Schadensmeldung und einzureichende Dokumente.....	21
Allgemeine Bestimmungen.....	21

# ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (AVB)

## ÜBER DEN VERSICHERER

Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen. Bei der Versicherungskomponente «Reiserechtsschutz» ist der Versicherer die CAP, Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, mit Sitz an der Neuen Winterthurerstrasse 88, 8304 Wallisellen.

## ÜBER DIESEN VERSICHERUNGSVERTRAG SECURE TRAVEL PLUS

Nachfolgend finden *Sie* die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) *Ihres Versicherungsvertrages*. Bitte lesen *Sie* diese sorgfältig durch. *Wir* waren bemüht, sie leicht verständlich zu gestalten und zugleich die Bedingungen *Ihres Versicherungsschutzes* klar zu beschreiben. Sollten *Sie* Fragen irgendeiner Art haben, stehen *wir* während *unserer* in der Deckungsübersicht angegebenen Geschäftszeiten zur Verfügung. Besuchen *Sie uns* online oder rufen *Sie uns* unter den in der Deckungsübersicht angegebenen Kontaktdaten an.

Dieser *Versicherungsvertrag* wurde auf Basis der von *Ihnen* beim Abschluss gemachten Angaben erstellt. *Wir* werden die Versicherungsleistungen erbringen, die in diesen AVB beschrieben werden, wenn *Sie* die Prämie begleichen und sich an alle Bestimmungen dieser AVB halten. *Sie* werden außerdem feststellen, dass einige Wörter kursiv geschrieben sind. Diese Wörter werden im Abschnitt «Definitionen» erklärt. Wörter in « » beziehen sich auf die Namen von Abschnitten und Versicherungskomponenten, die in diesen AVB zu finden sind.

Wo im Folgenden – aus Gründen der leichteren Lesbarkeit – nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen und diversen Personenbezeichnungen zu verstehen.

## WAS DIESER VERSICHERUNGSVERTRAG BEINHALTET

Dieser *Reiseversicherungsvertrag* deckt nur plötzliche und unerwartete, spezifische Situationen, Ereignisse und Schäden ab, die in diesen AVB enthalten sind, und zwar nur unter den beschriebenen Bedingungen.

*Ihr Versicherungsvertrag* besteht aus drei Teilen:

1. Versicherungspolicy
2. Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB), inkl. Deckungsübersicht
3. Versicherungs-Zertifikat

### HINWEIS:

**Nicht alle Schäden sind gedeckt, auch wenn sie plötzlich und unerwartet auftreten und *Sie* keinen Einfluss darauf haben. Es sind nur diejenigen Schäden gedeckt, die den Voraussetzungen dieser AVB entsprechen. Bitte entnehmen *Sie* die im Rahmen *Ihres Versicherungsvertrages* für alle Versicherungskomponenten geltenden Ausschlüsse dem Abschnitt «Allgemeine Ausschlüsse».**

## WIDERRUFSRECHT

*Sie* können diesen *Versicherungsvertrag* innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen und erhalten eine vollständige Rückerstattung. Bitte beachten *Sie*, dass eine Rückerstattung der Prämie nur möglich ist, wenn die Laufzeit des *Versicherungsvertrages* länger als 30 Tage ist und wenn kein Schadenfall für diesen *Versicherungsvertrages* gemeldet wurde. Nach Ablauf dieser 14-tägigen Frist kann *Ihrer Prämie* nicht mehr erstattet werden.

## DEFINITIONEN

In diesem Teil werden die kursiv geschriebenen Wörter dieser AVB definiert.

DEFINITIONEN	
<b>Abreisedatum</b>	Das laut <i>ihrem</i> Reiseplan ursprünglich von <i>Ihnen</i> für den Reisebeginn ausgewählte Datum.
<b>Adoptionsverfahren</b>	Ein obligatorisches Rechtsverfahren oder ein anderer Termin, bei dem <i>Ihre</i> Teilnahme als künftige Adoptiveltern(teile) gesetzlich vorgeschrieben ist, damit <i>Sie</i> ein minderjähriges Kind rechtmässig adoptieren können.
<b>Amateur-Sportwettbewerb</b>	Ein sportlicher Wettbewerb, an dem die Teilnehmer zum Spass, zur Fitness oder als Zeitvertreib teilnehmen und für den sie keine Bezahlung oder finanzielle Vergütung erhalten (ausser Preisgeld).
<b>Arbeitsstreik</b>	Eine organisierte und absichtliche Niederlegung oder Verlangsamung der Arbeit durch eine Gruppe von Mitarbeitern oder die Verweigerung der Arbeitsleistung von Mitarbeitern, um ihren Arbeitgeber dazu zu bringen, ihren Forderungen nachzukommen oder diesen zuzustimmen. Dies umfasst keine ausgedehnten oder allgemeinen Streiks von Arbeitnehmern oder der Öffentlichkeit in einer Gemeinde, einem Staat, einer Region oder einem Land. Dies umfasst auch keine Streiks, die das Ausmaß von <i>inneren Unruhen</i> oder <i>politischer Gefahr</i> erreichen oder damit in Verbindung stehen.
<b>Arzt</b>	Person, die rechtmässig zur Ausübung des Arzt- oder Zahnarztberufs berechtigt ist und falls erforderlich über eine Lizenz verfügt. Das können weder <i>Sie</i> , noch eine <i>mitreisende Person</i> , eines <i>Ihrer Familienmitglieder</i> , ein <i>Familienmitglied</i> einer <i>mitreisenden Person</i> , die kranke oder <i>verletzte</i> Person oder deren <i>Familienmitglied</i> sein.
<b>Assistenzhund</b>	Alle Hunde, die individuell trainiert werden, um Aufgaben oder Verrichtungen zugunsten eines Menschen mit Behinderung, einschliesslich körperlicher, sensorischer, psychischer, geistiger oder anderer mentaler Behinderungen, zu übernehmen. Beispiele für Aufgaben oder Verrichtungen sind, ohne drauf beschränkt zu sein: Führung blinder Menschen, Warnung taubstummer Menschen und Ziehen eines Rollstuhls. Andere Tierarten, ob Wild- oder Haustiere, ausgebildet oder nicht, werden nicht als <i>Assistenzhund</i> angesehen. Die verbrechenabwehrende Wirkung der Anwesenheit eines Tieres und die Gewährleistung emotionaler Unterstützung, von Wohlbefinden, Komfort oder Gesellschaft werden gemäss dieser Definition nicht als Aufgaben oder Verrichtungen angesehen.
<b>Beförderungsunternehmen</b>	Ein für den gewerblichen Personentransport gegen Gebühr zwischen Städten auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg zugelassenes Unternehmen. Hierunter fallen nicht: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Mietfahrzeugfirmen;</li><li>2. Persönliche oder nicht-gewerbliche Beförderungsunternehmen;</li><li>3. Charterbeförderung, ausser einer Gruppenbeförderung, die durch <i>Ihren</i> Reiseveranstalter gechartert wird; oder</li><li>4. öffentliche Verkehrsmittel.</li></ol>
<b>Besondere Gegenstände</b>	Sammelobjekte, Schmuck, Uhren, Edelsteine, Schönheits- und Körperpflegeprodukte, Perlen, Pelze, Kameras (einschliesslich Videokameras) und inkl. Zubehör, Musikinstrumente, professionelle Audiogeräte, Feldstecher, Fernrohre, Sportgeräte, nicht motorisierte Wasserfahrzeuge, mobile Endgeräte, Smartphones, Computer, Radios, Drohnen, Roboter und andere elektronische Geräte, inklusive Teile und Zubehör für die vorgenannten Gegenstände.
<b>Bestehendes gesundheitliches Problem</b>	<i>Verletzungen</i> und Krankheiten, die vor dem Versicherungsabschluss, der Reisebuchung bzw. dem Reiseantritt bereits bestanden haben, sowie damit verbundene Folgen, Komplikationen, Verschlimmerungen oder Rückfälle, unabhängig davon, ob sie der Person bekannt waren oder nicht. Chronische Krankheiten gelten nicht als <i>bestehendes gesundheitliches Problem</i> , wenn inner 120 Tagen vor dem Versicherungsabschluss, der Reisebuchung bzw. dem Reiseantritt keine Komplikationen, Verschlimmerungen oder Rückfälle aufgetreten sind.
<b>Betreuungsbedürftiger</b>	<i>Ihr Familienmitglied</i> oder anderer Verwandter, der <i>Ihre</i> Vollzeitbetreuung und -pflege benötigt.
<b>Dritter</b>	Eine natürliche oder juristische Person, die nicht <i>Sie</i> , <i>Ihr Familienmitglied</i> oder eine <i>mitreisende Person</i> ist.

DEFINITIONEN	
<b>Epidemie</b>	Eine ansteckende Krankheit, die von einem Vertreter der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Epidemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.
<b>Ersthelfer</b>	Notfallpersonal (wie Polizeibeamte, Transportsanitäter oder Feuerwehrmänner), das zu den Zuständigen zählt, die sich unverzüglich an einen <i>Unfall-</i> oder Notfallort zu begeben haben, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.
<b>Europa</b>	Unter den Geltungsbereich <i>Europa</i> fallen sämtliche zum europäischen Kontinent zählende Staaten sowie die Mittelmeer- und Kanarischen Inseln, Madeira sowie die aussereuropäischen Mittelmeerrandstaaten. Im Sinne dieser Definition sind Aserbaidschan, Armenien und Georgien eingeschlossen, während die Russische Föderation ausgeschlossen ist.
<b>Fahruntüchtigkeit</b>	Ein Ereignis, das dazu führt, dass eine Weiterfahrt mit dem versicherten Fahrzeug unmöglich oder auf öffentlichen Straßen nicht mehr zulässig ist.
<b>Fahrzeugpanne</b>	Ein plötzlicher, mechanischer Vorfall, der verhindert, dass das Fahrzeug in gewöhnlicher Weise gefahren werden kann, einschließlich eines elektronischen Problems, einer Reifenpanne oder Flüssigkeitsverlust (ausser Treibstoffmangel).
<b>Fahrzeugunfall</b>	Jedes plötzliche, unvorhergesehene und unfreiwillige Ereignis, jede Kollision, jeder Aufprall auf einen festen oder beweglichen Gegenstand oder jeder Unfall, der zur <i>Fahruntüchtigkeit</i> des Fahrzeugs führt.
<b>Familienmitglied</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ehepartner (aufgrund von Heirat, eingetragener Partnerschaft oder Lebenspartnerschaft);</li> <li>2. <i>Mitbewohner</i>;</li> <li>3. Eltern und Stiefeltern;</li> <li>4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Adoptivkinder oder Kinder, für die derzeit ein <i>Adoptionsverfahren</i> häufig ist;</li> <li>5. Geschwister und Stiegeschwister;</li> <li>6. Grosseltern und Grosskinder;</li> <li>7. Die folgenden Verwandten <i>Ihres</i> Ehepartners: Mutter, Vater, Sohn, Tochter, Bruder, Schwester und Grosseltern;</li> <li>8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen;</li> <li>9. Vormund kraft Gesetzes und bevormundete Person; sowie</li> <li>10. Bezahlte, im selben Haushalt lebende Au-pair.</li> </ol>
<b>Gepäck</b>	Personliches Eigentum, das <i>Sie</i> auf <i>Ihrer Reise</i> mit sich führen oder erwerben.
<b>Hauptwohnsitz</b>	<i>Ihre</i> feste Wohnadresse für rechtliche und steuerliche Zwecke.
<b>Innere Unruhen</b>	Öffentliche Proteste, Streiks, Aufstände, Demonstrationen, rechtswidrige Versammlungen oder Ausschreitungen in einer Gemeinde, einer Region, einem Staat oder einem Land, welche Gewalttätigkeiten, Zerstörung von öffentlichem oder privatem Eigentum, Gesetzlosigkeit, Ungehorsam oder die Behinderung des freien Zugangs oder der Bewegungsfreiheit in öffentlichen Bereichen durch Zusammenkünfte von zwei oder mehr Personen umfassen. Der Begriff umfasst keine Vorfälle, die den Grad einer <i>politischen Gefahr</i> , eines <i>Terrorakts</i> , eines <i>Krieges</i> oder einer <i>Kriegshandlung</i> erreichen oder damit zusammenhängen.
<b>Krankenhaus</b>	Eine Akutversorgungseinrichtung mit der primären Aufgabe der Diagnose und Behandlung kranker und <i>verletzter</i> Personen unter <i>ärztlicher</i> Aufsicht. Diese muss: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vornehmlich stationäre Diagnostik und therapeutische Dienstleistungen erbringen;</li> <li>2. Etablierte medizinische Abteilungen und eine Grosschirurgie haben; und</li> <li>3. Über die erforderlichen Zulassungen verfügen.</li> </ol>
<b>Krieg</b>	Ein Zustand oder Zeitraum eines feindlichen bewaffneten Konflikts, eines Bürgerkriegs oder einer militärischen oder paramilitärischen Aktion zwischen zwei oder mehreren der folgenden Akteure: einer Nation, einem Staat, einer Regierung, einem Gebiet oder einer organisierten politischen oder machtausübenden Gruppe. Dies schliesst alle Handlungen oder Ereignisse ein, die in direktem Zusammenhang mit einem solchen Konflikt oder einer solchen Aktion stehen oder einen solchen Konflikt oder eine solche Aktion unmittelbar auslösen. Diese Definition gilt unabhängig davon, ob der <i>Krieg</i> offiziell oder formell erklärt worden ist.
<b>Kriegshandlung</b>	Jede Handlung, die mit einem <i>Krieg</i> zusammenhängt, im Verlauf eines <i>Krieges</i> erfolgt oder diesen unmittelbar auslöst.

## DEFINITIONEN

<b>Medizinisch notwendig</b>	Eine Behandlung, die für <i>Ihre</i> Krankheit oder <i>Verletzung</i> bzw. <i>Ihre</i> gesundheitlichen Beschwerden gemäss <i>Ihren</i> Symptomen erforderlich ist, um weitere körperliche Schäden zu vermeiden, und die <i>Ihnen</i> sicher verabreicht werden kann. Diese Behandlung muss den Standards bewährter medizinischer Praxis entsprechen und dient nicht <i>Ihrem</i> Komfort oder demjenigen des Dienstleisters.
<b>Medizinische Begleitung</b>	Eine Fachperson, die von unserer Notrufzentrale beauftragt wurde, eine erkrankte oder <i>verletzte</i> Person beim Transport zu begleiten. Eine <i>medizinische Begleitung</i> ist ausgebildet für die medizinische Versorgung einer Transportperson. Dies kann kein Freund, keine <i>mitreisende Person</i> oder keines <i>Ihrer Familienmitglieder</i> sein.
<b>Mitbewohner</b>	Eine Person, mit der <i>Sie</i> derzeit zusammenleben und die mindestens 18 Jahre alt ist.
<b>Mitreisende Person</b>	Eine Person oder ein <i>Assistenzhund</i> , die bzw. der auf <i>Ihrer Reise</i> mit <i>Ihnen</i> reist, auch zur Begleitung. Ein Gruppen- oder Reiseleiter bzw. eine Gruppen- oder Reiseleiterin wird nicht als <i>mitreisende Person</i> angesehen, es sei denn <i>Sie</i> teilen sich mit dem Gruppen- oder Reiseleiter bzw. der Gruppen- oder Reiseleiterin dasselbe Zimmer.
<b>Naturkatastrophen</b>	Ein extremes Wetter- oder Umweltereignis, durch das Eigentum beschädigt, Verkehrs- oder Versorgungsdienste unterbrochen oder Menschen gefährdet werden. Ein solches Ereignis muss von erheblicher Intensität sein und katastrophale Auswirkungen haben. Beispiele hierfür sind Erdbeben, Brände, Hochwasser, Hurrikane, Lawinen, Erdrutsche, Dürren oder Vulkanausbrüche. Gewöhnliche und alltägliche Wetterereignisse gelten nicht als <i>Naturkatastrophen</i> .
<b>Öffentliche Verkehrsmittel</b>	Örtliche, regionale oder andere städtische Verkehrssystembeförderer (wie Züge, Stadtbusse, Trams, U-Bahnen, Fähren, Taxis, Fahrzeugvermietung mit Fahrer oder andere derartige Verkehrsmittel), die <i>Sie</i> oder eine <i>mitreisende Person</i> gegen eine Gebühr in einem Umkreis von weniger als 150 km befördern.
<b>Pandemie</b>	Eine <i>Epidemie</i> , die von einem Vertreter oder einer Vertreterin der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Pandemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.
<b>Politische Gefahr</b>	Einer oder mehrere der folgenden Vorgänge: <ul style="list-style-type: none"><li>• Jedes Ereignis, jeder organisierte Widerstand oder jede Aktion, die darauf abzielt oder die Absicht impliziert, das bestehende Staatsoberhaupt, einen gewählten oder ernannten Amtsträger, eine Regierung oder eine organisierte politische oder machtausübende Gruppe ausserhalb der normalen rechtlichen Verfahren zu stürzen, zu verdrängen oder zu verändern;</li><li>• Verstaatlichung;</li><li>• Beschlagnahme;</li><li>• Enteignung;</li><li>• Freiheitsberaubung;</li><li>• Requisition;</li><li>• Revolution;</li><li>• Aufruhr;</li><li>• Aufstand;</li><li>• Militärische und andersartige Machtergreifung.</li></ul>
<b>Professioneller Sportwettbewerb</b>	Ein sportlicher Wettbewerb, an dem Teilnehmer auf professioneller oder semiprofessioneller Ebene teilnehmen, während sie bei einem Verein oder einer Sportorganisation unter Vertrag stehen und dafür bezahlt werden oder eine finanzielle Vergütung erhalten.
<b>Quarantäne</b>	Obligatorische unfreiwillige Freiheitsbeschränkung auf Anordnung oder sonstige offizielle Weisung einer Regierung, einer öffentlichen Behörde bzw. des Kapitäns eines gewerblich genutzten Schiffes, auf dem <i>Sie</i> für eine Fahrt während <i>Ihrer Reise</i> gebucht sind, mit dem Ziel die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern, der <i>Sie</i> oder eine <i>mitreisende Person</i> ausgesetzt waren.
<b>Reise</b>	<i>Ihre Reise</i> , die geplant ist an <i>Ihrem Abreisedatum</i> zu beginnen und an <i>Ihrem Rückreisedatum</i> zu enden, zu, innerhalb und/oder von einem Ort <ul style="list-style-type: none"><li>• mindestens 30 km von <i>Ihrem Hauptwohnsitz</i> entfernt; oder</li><li>• im Ausland; oder</li><li>• ausserhalb <i>Ihrer Wohnsitzstadt</i>, sofern eine Übernachtung inbegriffen ist. Umzüge oder das Pendeln von und zur Arbeit sind nicht inbegriffen.</li></ul>

DEFINITIONEN	
<b>Reiseunternehmen</b>	Ein Reisevermittler, Reiseveranstalter, <i>Beförderungsunternehmen</i> , Hotel, Kreuzfahrtanbieter, Mietfahrzeugfirma oder anderer Reisedienstleister.
<b>Reiseziel</b>	Ein Ort, der in <i>Ihrem</i> ursprünglichen Reiseplan aufgeführt ist und zu dem <i>Sie</i> reisen möchten. Dazu gehören keine Zwischenstopps auf <i>Ihrer</i> Rückreise zu <i>Ihrem Hauptwohnsitz</i> , an denen <i>Sie</i> keine Übernachtungsmöglichkeit gebucht haben.
<b>Risikosportarten und -aktivitäten</b>	<p>Jede Aktivität, die Folgendes beinhaltet oder beabsichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an bzw. Training für Rennen mit motorisierten Fahrzeugen, Flugzeugen oder Wasserfahrzeugen sowie Fahren auf Renn- oder Trainingsstrecken;</li> <li>• Der Versuch, einen Rekord in Bezug auf Kraft, Ausdauer, Geschwindigkeit, Distanz, Tiefe oder Höhe anzufechten, aufzustellen oder zu übertreffen;</li> <li>• Die Verwendung von Rampen, Halfpipes, Schanzen, Geländern, Boxen oder Drops. Dies gilt nicht für Aktivitäten in speziellen Bereichen, Parks oder Resorts, die für solche Aktivitäten konzipiert und zugelassen sind;</li> <li>• Surfen auf Wellen, die laut einem professionellen Surfmessdienst höher als 6 Meter sind, oder mit Hilfe von Tow-in-Ausrüstung;</li> <li>• Rafting/Kajakfahren oberhalb von Stromschnellen der Klasse IV oder Kanufahren oberhalb von Stromschnellen der Klasse III;</li> <li>• Luftsportarten oder Aktivitäten, die Gleiten jeglicher Art in der Luft oder freien Fall jeglicher Art beinhalten, mit oder ohne Verwendung von oder Befestigung an unterstützenden Geräten oder einem Gefährt;</li> <li>• Das Übersteigen einer Höhe von 4'500 Metern in anderer Form als in einem Verkehrsflugzeug als Passagier;</li> <li>• Interaktion mit absichtlich provozierten oder belästigten Tieren;</li> <li>• Kämpfe, Kampfsport oder Sportarten, bei denen es zu absichtlichen körperlichen Zusammenstößen kommt;</li> <li>• Freeclimbing, Slacklining, Highlining oder jede andere Aktivität, bei der Klettergurte, Seile, Sicherungsschlingen, Steigeisen oder Eispickel zum Einsatz kommen, mit Ausnahme von beaufsichtigten Freizeitaktivitäten auf künstlichen Oberflächen und Strukturen;</li> <li>• Jegliche Erforschung von Höhlen, mit Ausnahme von beaufsichtigten Führungen für die Öffentlichkeit in Bereichen, die zu Fuss ohne Seile oder Sicherheitsausrüstung zugänglich sind;</li> <li>• Freitauchen in grösserer Tiefe als 10 Meter;</li> <li>• Sporttauchen ohne zertifizierten Tauchführer oder zertifizierten Tauchlehrer, oder technisches Tauchen bzw. Dekompressionstauchen</li> <li>• Sporttauchen in grösserer Tiefe als 40 Meter, oder das die für <i>Sie</i> aufgrund <i>Ihrer</i> Zertifizierung und <i>Ihrer</i> persönlichen Umstände geltenden Tauchbeschränkungen von PADI (oder einer gleichwertigen Organisation) übersteigt;</li> <li>• Ski-, Snowboard- oder Mountainbike-Fahren in einem Gebiet, das per Helikopter erreicht wird, oder bei Fahren in Skigebieten oder spezialisierten Parks, ausserhalb der gekennzeichneten Pisten, Trails oder Bereichen.</li> <li>• Das Nichttragen der erforderlichen oder empfohlenen Sicherheitsausrüstung während der Aktivität;</li> <li>• Ausübung der Aktivität in einem Gebiet, in dem diese nicht erlaubt ist; oder</li> <li>• Vor Publikum oder in den sozialen Medien eine Aktivität ausüben, die ein hohes Verletzungsrisiko für den/die Darsteller birgt.</li> </ul>
<b>Rückerstattung</b>	Geld, Guthaben oder Gutschein für eine künftige <i>Reise</i> , das bzw. den <i>Sie</i> berechtigterweise von einem <i>Reiseunternehmen</i> zu erhalten haben bzw. alle Guthaben, Rückgewinne oder Kostenersstattungen, auf die <i>Sie</i> einen berechtigten Anspruch gegenüber <i>Ihrem</i> Arbeitgeber, einer anderen Versicherungsgesellschaft, einem Kreditkartenausgeber oder einer anderen juristischen Person haben.
<b>Rückreisedatum</b>	Das Datum, an dem <i>Sie</i> ursprünglich laut <i>Ihrem</i> Reiseplan <i>Ihre Reise</i> beenden wollen.
<b>Schwer erkrankt oder verletzt</b>	Ein medizinisches Problem, das, wenn es nicht umgehend und angemessen behandelt wird, erhebliche Gesundheitsrisiken mit sich bringt, welche gemäss einem <i>Arzte</i> eine umfassende medizinische Behandlung erfordern und zu potenziell lebensbedrohlichen Folgen oder zu einer langfristigen oder dauerhaften Behinderung führen können.

DEFINITIONEN	
<b>Sie bzw. Ihr, Ihre</b>	Eine oder mehrere Personen, die in der Versicherungspolice als Versicherte aufgeführt sind.
<b>Sportgeräte</b>	Geräte oder Güter, die für eine bestimmte Sportart bestimmt sind und Ihnen die Ausübung dieser Sportart ermöglichen.
<b>Terrorakt</b>	Eine Handlung, inklusive, aber nicht beschränkt auf die Anwendung von Gewalt, einer Person oder einer Gruppe von Personen, die allein oder im Auftrag oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen handelt, die Terrorismus darstellt, wie er von der Regierungsbehörde oder nach den Gesetzen Ihres Wohnsitzlandes anerkannt ist, und die zu politischen, religiösen, ethnischen, ideologischen oder ähnlichen Zwecken begangen wird, inklusive, aber nicht beschränkt auf die Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Nicht dazu gehören allgemeine Unruhen, Proteste, Ausschreitungen, politische Gefahren oder Kriegshandlungen.
<b>Transitland</b>	Jedes Land, durch das Sie auf dem Weg zu Ihrem Reiseziel nur durchreisen.
<b>Unbewohnbar</b>	Durch Naturkatastrophe, Brand oder Hochwasser, Einbruchdiebstahl, Sturm oder Vandalismus ist so grosser Schaden verursacht worden (einschliesslich längeren Strom-, Gas- oder Wasserversorgungsausfalls), dass eine vernünftige Person Ihren Hauptwohnsitz oder die Unterkunft am Reiseziel als unzugänglich bzw. unbenutzbar betrachtet.
<b>Unerlaubte Handlung</b>	Eine Handlung, die dort, wo sie verübt wird, gegen das Recht verstösst.
<b>Unfall</b>	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes äusseres Ereignis, das eine Verletzung, einen Sachschaden oder beides verursacht.
<b>Unterkunft</b>	Ein Hotel oder jede andere Art von Unterkunft, das oder die Sie reserviert haben oder in dem bzw. in der Sie untergebracht sind, wodurch Ihnen Kosten entstehen.
<b>Vandalismus</b>	Jede rechtswidrige Handlung, die vorsätzlich zur Beschädigung oder Zerstörung von öffentlichem oder privatem Eigentum führt. Dies beinhaltet keine Schäden oder Zerstörungen von öffentlichem oder privatem Eigentum, die durch Terrorakte, Krieg, Kriegshandlungen, politische Gefahren oder innere Unruhen verursacht wurden.
<b>Verkehrsunfall</b>	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes verkehrsbezogenes Ereignis, das Verletzungen, Sachschäden oder beides zur Folge hat. Ausgenommen sind Fahrzeugpannen.
<b>Verletzung</b>	Eine physische, körperliche Schädigung, die nicht auf eine Krankheit zurückzuführen ist.
<b>Versicherte Ereignisse</b>	Die spezifisch benannten Situationen oder Ereignisse, für die Sie im Rahmen dieses Versicherungsvertrages versichert sind.
<b>Versicherungsvertrag</b>	Der erworbene Jahres-Reiseversicherungsschutz. Der Versicherungsvertrag umfasst die Versicherungspolice, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) inklusive der Deckungsübersicht.
<b>Wir bzw. uns, unser</b>	Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen.

## WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET

Sie haben nur dann einen Anspruch auf Versicherungsleistungen, wenn wir Ihren Versicherungsantrag akzeptieren. Deckungsbeginn und Deckungsende Ihres Versicherungsvertrages sind in Ihrer Versicherungspolice angegeben. Der Versicherungsvertrag wird am Tag des Eingangs Ihres Abschlusses und der vollständigen Prämienzahlung wirksam. Der Abschluss und die vollständige Prämienzahlung müssen vor Abreisedatum eingehen oder am Tag des Abreisedatums.

Eine Deckung besteht nur für Schäden, die während der Geltungsdauer Ihres Versicherungsvertrages eintreten.

Die maximale Reisedauer einzelner Reisen darf 1 Jahr nicht überschreiten.

Alle Versicherungskomponenten, ausser «Reiseannullation», gelten ab dem Zeitpunkt, an dem Sie Ihre Reise an Ihrem Abreisedatum angetreten haben, bis zum Ende Ihrer Reise.

Die Versicherungskomponente „Reiseannullation“ gilt ab dem Kaufdatum und der Kaufzeit Ihrer Reise bis zu dem Datum und der Zeit, an dem Sie Ihre Reise angetreten haben.

*Ihr Versicherungsschutz im Rahmen dieses Versicherungsvertrages verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht vor Ablauf der aktuellen Versicherungsperiode entweder von Ihnen oder von uns gemäss den Bestimmungen zur Vertragsbeendigung im Abschnitt „Allgemeine Bestimmungen“ dieses Versicherungsvertrages gekündigt wird.*

Wenn Sie jedoch auf einer Reise sind und Ihre Rückreise aus einem unter diese AVB fallenden Grund über das Ende Ihres Versicherungsvertrages hinaus verzögert wird, verlängern wir Ihren Versicherungszeitraum bis zum frühesten Zeitpunkt, zu dem Sie:

- a. Ihr endgültiges Reiseziel, Ihren Ausgangsort oder Ihren Hauptwohnsitz erreichen;
- b. es ablehnen zu Ihrem endgültigen Reiseziel, Ausgangsort oder Hauptwohnsitz weiterzureisen, sobald Sie dazu in der Lage sind;
- c. eine medizinische Repatriierung ablehnen, nachdem Ihr behandelnder Arzt und wir bestätigt haben, dass Sie medizinisch in der Lage sind, zu reisen; oder
- d. nach einer medizinischen Evakuierung oder medizinischen Repatriierung in einer medizinischen Einrichtung in Ihrem Wohnsitzland zur weiteren Behandlung eintreffen.

## BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN

In diesem Abschnitt werden wir die verschiedenen Arten von Versicherungskomponenten beschreiben, die Teil Ihres Versicherungsvertrages sind. Wir erläutern jede einzelne Versicherungskomponente und die besonderen Bedingungen, die für eine Deckung erfüllt sein müssen. **Bitte beachten Sie allfällige Ausschlüsse.**

### A. REISEANNULATION

Wird Ihre Reise aus einem der unten aufgeführten versicherten Ereignisse, welches sich während Ihrer Versicherungsdauer und nach der Buchung Ihrer Reise ereignet hat, annulliert oder verschoben, erstatten wir Ihnen Ihre vertraglich geschuldeten Reisekosten, Anzahlungen, Annulationsgebühren und Gebühren für die Umbuchung Ihrer Beförderung (abzüglich erhaltener Rückerstattungen) bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseannulation». Bitte beachten Sie, dass diese Versicherungskomponente nur bis zu dem Datum und der Uhrzeit Ihres Reiseantritts gilt.

Wenn Sie für eine gemeinsame Unterkunft vorausbezahlt haben und die mitreisende Person Ihre Reise aus einem oder mehreren der unten aufgeführten versicherten Ereignisse annulliert, erstatten wir auch alle zusätzlichen Unterkunftsgebühren, die für Sie anfallen.

**WICHTIG:** Sie müssen sämtliche Ihrer Reiseunternehmen innert 48 Stunden nach der Feststellung, dass Sie Ihre Reise annullieren müssen, benachrichtigen. Sollten Sie ein Reiseunternehmen erst danach benachrichtigen und deshalb eine geringere Rückerstattung erhalten, übernehmen wir die Differenz nicht. Sollte eine ernsthafte Krankheit, Verletzung oder ernsthafte gesundheitliche Beschwerden Sie daran hindern, Ihre Reiseunternehmen in diesem Zeitraum von 48 Stunden benachrichtigen zu können, müssen Sie selbige benachrichtigen, sobald Sie dazu in der Lage sind.

#### Versicherte Ereignisse:

1. Sie oder eine mitreisende Person erkranken oder verletzten sich bzw. haben gesundheitliche Beschwerden in so gravierender Weise (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit), dass Sie Ihre Reise annullieren müssen.  
Es gilt folgende Bedingung:
  - a. Sie oder eine mitreisende Person erhalten den ärztlichen Rat, Ihre Reise zu annullieren, bevor Sie diese annullieren.
2. Ihr Familienmitglied, das nicht mit Ihnen reist, erkrankt, verletzt sich oder hat gesundheitliche Beschwerden (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit).  
Es gelten folgende Bedingungen:
  - a. Die Krankheit, Verletzung oder gesundheitlichen Beschwerden muss bzw. müssen von einem Arzt als lebensbedrohend erachtet werden oder eine Hospitalisierung erfordern; oder
  - b. Die Krankheit, Verletzung oder gesundheitlichen Beschwerden erfordert bzw. erfordern, dass Sie das Familienmitglied während der ursprünglich geplanten Reisedaten tägliche pflegen und unterstützen müssen.
3. Sie, eine mitreisende Person, ihr Familienmitglied oder Ihr Assistenzhund sterben.
4. Sie oder eine mitreisende Person werden in einer Anordnung oder Weisung namentlich und individuell dazu aufgefordert, sich aufgrund eines Kontakts mit einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer Epidemie oder Pandemie) in Quarantäne zu begeben.

**Spezifische Ausschlüsse:**

Dies gilt nicht für eine *Quarantäne*, die allgemein oder umfassend (i) für einen Teil oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes (einschliesslich Ausgangsbeschränkungen, Ausgangssperren oder ähnliche Beschränkungen) oder (ii) für die Ziel-, Herkunfts- oder Durchreisegegend von *Ihnen* oder der *mitreisenden Person* gilt. Dieser Ausschluss gilt unabhängig davon, ob *Sie* oder die *mitreisende Person* in der Quarantäneanordnung oder -weisung namentlich aufgeführt werden.

5. *Sie* oder eine *mitreisende Person* sind am *Abreisedatum* in einen *Verkehrsunfall* verwickelt.

Eine der folgenden Bedingungen muss erfüllt sein:

- Sie* oder eine *mitreisende Person* benötigen medizinische Behandlung; oder
- Ihr Fahrzeug oder das Fahrzeug einer mitreisenden Person muss repariert werden, da es nicht verkehrssicher ist.*

6. *Sie* oder eine *mitreisende Person* werden gerichtlich aufgefordert, während *Ihrer Reise* bei einem Rechtsverfahren zu erscheinen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- Das Erscheinen hängt nicht mit *Ihrem Beruf* oder desjenigen der *mitreisenden Person* zusammen (wenn *Sie* etwa in *Ihrer Eigenschaft* als Anwalt, Richter, Gerichtsschreiber, Strafverfolgungsbeamter oder Anwaltsgehilfe erscheinen, wäre dies nicht gedeckt).
- Erscheinen ist nicht aufgrund von Selbstverschulden oder -verursachung nötig.

7. *Ihr Hauptwohnsitz* oder derjenige der *mitreisenden Person* wird *unbewohnbar*.

8. *Ihr Beförderungsunternehmen* kann *Sie* mindestens 24 aufeinanderfolgende Stunden lang ab ursprünglich geplanter Ankunftszeit aus einem der folgenden Gründe nicht an *Ihren* ursprünglichen Reisezielort bringen:

- Naturkatastrophe*;
- Unwetter;
- Arbeitsstreik*, falls
  - der *Arbeitsstreik* vor dem Abschluss *Ihres Versicherungsvertrages* bzw. der Reisebuchung weder angedroht noch angekündigt worden ist; und
  - die streikenden Arbeitnehmer nicht beim *Beförderungsunternehmen* oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen beschäftigt sind, bei welchem *Sie* *Ihren Versicherungsvertrag* abgeschlossen haben;
- Von der Regierung angeordnete Einstellung des gesamten Flug- oder Bahnverkehrs *Ihrer Fluggesellschaft* oder *Ihres Bahnbetreibers* an *Ihrem Abreise-* oder *Ankunfts*ort.

Sollten *Sie* jedoch auf anderem Wege an *Ihren* ursprünglichen Zielort gelangen können, werden wir *Ihnen* bis zu der in *Ihrer Deckungsübersicht* aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseannullation» Folgendes erstatten:

- Die erforderlichen Kosten der Beförderungsalternative, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*; und
- Die im Voraus bezahlten und nicht erstattbaren Unterkunftskosten aufgrund Ihrer verspäteten Ankunft, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*

Es gilt folgende Bedingung:

- Die Arrangements für die Beförderungsalternative müssen in derselben oder einer geringeren Dienstleistungsklasse sein, wie bzw. als die Dienstleistungsklasse, für die *Sie* mit *Ihrem Beförderungsunternehmen* ursprünglich gebucht waren.

9. *Sie* oder eine *mitreisende Person* erhalten bzw. erhält vom aktuellen Arbeitgeber die Kündigung.

Es gelten folgende Bedingungen:

- Die Kündigung erfolgt nicht aufgrund *Ihres Verschuldens* oder des *Verschuldens* der *mitreisenden Person*;
- Die Beschäftigung muss unbefristet gewesen sein; und
- Das Beschäftigungsverhältnis muss mindestens drei aufeinanderfolgende Monate lang bestanden haben.

10. *Sie* oder eine *mitreisende Person* erhalten eine unbefristete, bezahlte Erwerbstätigkeit, die eine Präsenz am Arbeitsplatz während der ursprünglich geplanten Reisedaten erfordert.

11. *Ihr Hauptwohnsitz* oder derjenige einer *mitreisenden Person* wird auf Dauer um mindestens 150 km verlegt aufgrund Umzugs *Ihres* aktuellen Arbeitgebers oder desjenigen einer *mitreisenden Person*. Eingeschlossen in dieses Ereignis ist eine Verlegung des *Hauptwohnsitzes* aufgrund Umzugs des aktuellen Arbeitgebers *Ihres Ehepartners*.

12. *Sie* oder eine *mitreisende Person* werden in der Eigenschaft als *Ersthelfer* während der ursprünglich geplanten Reisedaten aufgrund von *Unfall* oder *Notfall* (einschliesslich einer *Naturkatastrophe*) beigezogen, um Hilfe oder Unterstützung zu leisten.

13. *Sie* oder eine *mitreisende Person* müssen während *Ihrer Reise* an einem Termin zu einem *Adoptionsverfahren* teilnehmen.

14. *Sie* oder eine *mitreisende Person* oder *Ihr Familienmitglied* werden als Mitglied der Armee oder des Zivilschutzes aufgeboten, ausser im Kriegsfall.

15. Sie oder eine mitreisende Person können aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht erhalten, die für die Einreise am Reiseziel oder in einem Transitland erforderlich ist.
16. Für die Reise erforderliche Reisedokumente von Ihnen oder einer mitreisenden Person werden gestohlen.  
Es gilt folgende Bedingung:
  - a. Sie oder eine mitreisende Person müssen sich nach Kräften bemühen und nachweisen, dass Sie oder die mitreisende Person versucht haben, Ersatzdokumente zu erhalten, die Ihnen oder der mitreisenden Person ermöglicht hätten, die ursprünglich geplanten Reisedaten einzuhalten.
17. Ein Terrorakt tritt innert 30 Tagen vor Ihrem Abreisedatum im Umkreis von 100 Kilometern einer Ortschaft ein, in die Sie auf Ihrer Reise gemäss Ihrem ursprünglichen Reiseplan reisen.  
Es gelten folgende Bedingungen:
  - a. Innert 30 Tagen vor dem Kaufdatum Ihrer Reise darf im Umkreis von 40 Kilometern der Ortschaft kein Terrorakt eingetreten sein; und
  - b. Innert 30 Tagen vor dem ursprünglichen Deckungsbeginn Ihres Versicherungsvertrages darf im Umkreis von 40 Kilometern der Ortschaft kein Terrorakt eingetreten sein.

## B. REISEABBRUCH

### Ungenutzte Leistungen

Wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines oder mehrerer der unten aufgeführten versicherten Ereignisse, die während Ihrer Reise eintreten, abbrechen müssen, erstatten wir Ihnen, abzüglich verfügbarer Rückerstattungen, bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Ungenutzte Leistungen», den anteiligen Teil Ihrer versicherten, ungenutzten, nicht erstattbaren Reisekosten und Anzahlungen.

**WICHTIG:** Sie müssen sämtliche Ihre Reiseunternehmen innert 48 Stunden nach der Feststellung, dass Sie Ihre Reise abbrechen müssen, benachrichtigen. Sollten Sie ein Reiseunternehmen erst danach benachrichtigen und deshalb eine geringere Rückerstattung erhalten, übernehmen wir die Differenz nicht. Sollte eine ernsthafte Krankheit, Verletzung oder ein ernsthaftes gesundheitliches Problem Sie daran hindern, Ihre Reiseunternehmen in diesem Zeitraum von 48 Stunden benachrichtigen zu können, müssen Sie diese benachrichtigen, sobald Sie dazu in der Lage sind.

**HINWEIS:** Wir erstatten Ihnen entweder die Beförderungskosten für die neue Rückreise an Ihren Hauptwohnsitz gemäss der Versicherungskomponente «Vorzeitige Rückreise» oder den ungenutzten, nicht erstattbaren Anteil Ihres ursprünglichen Reisetickets gemäss der Versicherungskomponente «Ungenutzte Leistungen», aber nicht beides.

### Vorzeitige Rückreise

Wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines mehrerer der unten aufgeführten versicherten Ereignisse, die während Ihrer Reise eintreten, vorzeitig abbrechen müssen, helfen wir Ihnen bei der Beschaffung eines neuen Beförderungstickets und erstatten Ihnen, abzüglich verfügbarer Rückerstattungen, die Kosten für Ihre Rückreise an Ihren Hauptwohnsitz in derselben Dienstleistungsklasse, die Sie ursprünglich gebucht hatten.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Wir müssen von Ihnen oder einer anderen Person in Ihrem Namen benachrichtigt werden und wir müssen die gesamte Beförderung im Voraus organisieren. Sollten wir die Beförderung nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen wir lediglich bis zu dem Betrag, den wir aufgewandt hätten, wenn wir die Organisation übernommen hätten.

Hinweis: Wir erstatten Ihnen entweder die Beförderungskosten für die neue Rückreise an Ihren Hauptwohnsitz gemäss der Versicherungskomponente «Vorzeitige Rückreise» oder den ungenutzten, nicht erstattbaren Anteil Ihres ursprünglichen Reisetickets gemäss der Versicherungskomponente «Ungenutzte Leistungen», aber nicht beides.

### Fortsetzung der Reise

Wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines oder mehrerer der unten aufgeführten versicherten Ereignisse, die während Ihrer Reise eintreten, wie unten aufgeführt unterbrechen müssen, helfen wir Ihnen die für die Fortsetzung Ihrer Reise erforderlichen Transportmittel zu organisieren und:

- i. Erstattet oder übernehmen, abzüglich verfügbarer Rückerstattungen, die notwendigen Beförderungskosten, die Ihnen zur Fortsetzung Ihrer Reise entstehen;
- ii. Erstattet zusätzliche Unterkunftsgebühren, die Ihnen entstehen, abzüglich verfügbarer Rückerstattungen, falls Sie für eine gemeinsame Unterkunft vorausbezahlt haben und die mit Ihnen mitreisende Person Ihre Reise abbrechen muss.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Wir müssen von Ihnen oder einer anderen Person in Ihrem Namen benachrichtigt werden und wir müssen die gesamte Beförderung im Voraus organisieren. Sollten wir die Beförderung nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen wir lediglich bis zu dem Betrag, den wir aufgewandt hätten, wenn wir die Organisation übernommen hätten.

### **Verlängerter Aufenthalt**

Wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines oder mehrerer der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse*, die während Ihrer Reise eintreten, unterbrechen müssen und die Unterbrechung dazu führt, dass Sie länger als ursprünglich geplant an Ihrem Ziel (oder dem Ort der Unterbrechung) bleiben müssen, erstatten wir Ihnen, abzüglich verfügbarer Rückerstattungen, die zusätzlichen Kosten für Unterkunft und öffentliche Verkehrsmittel, bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Verlängerter Aufenthalt».

#### **Versicherte Ereignisse:**

1. Sie oder eine *mitreisende Person* erkranken oder verletztensich oder haben gesundheitliche Beschwerden in so gravierender Weise, dass Sie Ihre Reise abbrechen, unterbrechen bzw. verlängern müssen (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit).

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Ein Arzt muss Sie oder die *mitreisende Person* vor Ihrer Entscheidung zur Unterbrechung, zum Abbruch bzw. zur Verlängerung der Reise untersuchen oder beraten.

2. Ihr *Familienmitglied*, das nicht mit Ihnen reist, erkrankt, verletztensich oder hat gesundheitliche Beschwerden (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit).

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Die Krankheit, *Verletzung* oder gesundheitlichen Beschwerden muss bzw. müssen von einem Arzt als lebensbedrohend erachtet werden oder Hospitalisierung erfordern; oder
  - b. Die Krankheit, *Verletzung* oder gesundheitlichen Beschwerden erfordert bzw. erfordern, dass Sie das *Familienmitglied* während der ursprünglich geplanten Reisedaten tägliche pflegen und unterstützen müssen.

3. Sie, eine *mitreisende Person*, Ihr *Familienmitglied* oder Ihr *Assistenzhund* sterben während Ihrer Reise.

4. Sie oder eine *mitreisende Person* werden in einer Anordnung oder Weisung namentlich und individuell dazu aufgefordert, sich aufgrund eines Kontakts mit einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer *Epidemie* oder *Pandemie*) in Quarantäne zu begeben.

#### **Spezifischer Ausschluss:**

Dies gilt nicht für eine *Quarantäne*, die allgemein oder umfassend (i) für einen Teil oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes (einschliesslich Ausgangsbeschränkungen, Ausgangssperren oder ähnliche Beschränkungen) oder (ii) für die Ziel-, Herkunfts- oder Durchreisegegend von Ihnen oder der *mitreisenden Person* gilt. Dieser Ausschluss gilt unabhängig davon, ob Sie oder die *mitreisende Person* in der Quarantäneanordnung oder -weisung namentlich aufgeführt werden.

5. Sie oder eine *mitreisende Person* sind in einen *Verkehrsunfall* verwickelt.

Eine die folgenden Bedingungen muss erfüllt sein:

- a. Sie oder eine *mitreisende Person* benötigen medizinische Behandlung; oder
  - b. Das Fahrzeug muss repariert werden, da es nicht verkehrssicher ist.

6. Sie oder eine *mitreisende Person* werden während Ihrer Reise gerichtlich aufgefordert, bei einem Rechtsverfahren zu erscheinen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Das Erscheinen hängt nicht mit Ihrem Beruf oder desjenigen der *mitreisenden Person* zusammen (wenn Sie etwa in Ihrer Eigenschaft als Anwalt, Richter, Gerichtsschreiber, Strafverfolgungsbeamter oder Anwaltsgehilfe erscheinen, wäre dies nicht gedeckt).
  - b. Das Erscheinen ist nicht aufgrund von Selbstverschulden oder -verursachung nötig.

7. Ihr *Hauptwohnsitz* oder derjenige der *mitreisenden Person* wird unbewohnbar.

8. Ihr *Beförderungsunternehmen* kann Sie mindestens 24 aufeinanderfolgende Stunden lang ab ursprünglich geplanter Ankunftszeit aus einem der folgenden Gründe nicht an Ihren ursprünglichen Reisezielort bringen:

- A. Naturkatastrophe;
  - B. Unwetter;
  - C. Arbeitsstreik, falls

- i. der *Arbeitsstreik* vor dem Abschluss *Ihres Versicherungsvertrages* bzw. der Reisebuchung weder angedroht noch angekündigt worden ist; und
  - ii. die streikenden Arbeitnehmer nicht beim *Beförderungsunternehmen* oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen beschäftigt sind, bei welchem *Sie Ihren Versicherungsvertrag* abgeschlossen haben;
- D. Von der Regierung angeordnete Einstellung des gesamten Flug- oder Bahnverkehrs *Ihrer Fluggesellschaft* oder *Ihres Bahnbetreibers* an *Ihrem Abreise-* oder Ankunftsort.

Sollten Sie jedoch auf anderem Weg an Ihren ursprünglichen Zielort gelangen können, werden wir Ihnen bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseabbruch» Folgendes erstatten:

- i. Die notwendigen Kosten der Beförderungsalternative abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*; und
- ii. Die im Voraus bezahlten und nicht erstattbaren Unterkunftskosten aufgrund Ihrer verspäteten Ankunft, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Arrangements für die Beförderungsalternative müssen in derselben oder einer geringeren Dienstleistungsklasse sein, wie bzw. als die Dienstleistungsklasse, für die *Sie* mit *Ihrem Beförderungsunternehmen* ursprünglich gebucht waren.
9. *Sie* oder eine *mitreisende Person* werden in der Eigenschaft als *Ersthelfer* während der ursprünglich geplanten Reisedaten aufgrund von *Unfall* oder Notfall (einschliesslich einer *Naturkatastrophe*) beigezogen, um Hilfe oder Unterstützung zu leisten.
10. *Sie* oder eine *mitreisende Person* sind ein Passagier in einem entführten Flugzeug, Zug, Fahrzeug oder Schiff.
11. *Sie*, eine *mitreisende Person* oder *ihr Familienmitglied* werden als Mitglied der Armee oder des Zivilschutzes aufgeboten, ausser im Kriegsfall.

12. Sie verpassen mindestens 50% der Dauer *Ihrer Reise* aus einem der folgenden Gründe:

- A. Ein *Beförderungsunternehmen* verspätet sich;
- B. *Arbeitsstreik* falls:
  - i. der *Arbeitsstreik* vor dem Abschluss *Ihres Versicherungsvertrages* bzw. der Reisebuchung weder angedroht noch angekündigt worden ist; und
  - ii. die streikenden Arbeitnehmer nicht beim *Beförderungsunternehmen* oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen beschäftigt sind, bei welchem *Sie Ihren Versicherungsvertrag* abgeschlossen haben;
- C. *Naturkatastrophe*;
- D. Strassen sind aufgrund von *Unwettergeschlossen* oder unpassierbar;
- E. Verlorene oder gestohlene Reisedokumente sind erforderlich und können nicht rechtzeitig zur Fortsetzung *Ihrer Reise* ersetzt werden;
  - i. *Sie* müssen sich nach Kräften bemühen und nachweisen, dass *Sie* versucht haben, Ersatzdokumente zu erhalten.
- F. *Innere Unruhen*.

**HINWEIS:** Dies gilt nicht für Verspätungen aufgrund einer Annulation durch ein *Reiseunternehmen* vor *Ihrem Abreisedatum*.

13. Ein *Beförderungsunternehmen* verweigert *Ihnen* oder einer *mitreisenden Person* die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass *Sie* oder eine *mitreisende Person* an einer ansteckenden Krankheit (einschliesslich einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit) leiden. Dies schliesst keine Beförderungsverweigerung mit ein, wenn *Sie* oder die *mitreisende Person* sich weigern oder es versäumen Reise- bzw. Einreisevorschriften *Ihres Reisziels* oder eines *Transitlandes* einzuhalten.
14. Ein *Terrorakt* tritt im Umkreis von 100 Kilometern einer Ortschaft ein, in die *Sie* auf *Ihrer Reise* gemäss *Ihrem* ursprünglichen Reiseplan *Ihres Reiseunternehmens* reisen
- Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Innert 30 Tagen vor dem Kaufdatum *Ihrer Reise* darf im Umkreis von 40 Kilometern der Ortschaft kein *Terrorakt* eingetreten sein; und
- b. Innert 30 Tagen vor ursprünglichem Deckungsbeginn *Ihres Versicherungsvertrages* darf im Umkreis von 40 Kilometern der Ortschaft kein *Terrorakt* eingetreten sein.

## C. REISEVERSPÄTUNG

**HINWEIS:** Diese Versicherungskomponente gilt nicht für Verspätungen, die auf eine Änderung des Zeitplans oder die Annulation einer Dienstleistung durch ein *Reiseunternehmen* vor *Ihrem Abreisedatum* zurückzuführen sind.

## Allgemeine Reiseverspätung

Wenn *Sie* sich während *Ihrer Reise* aufgrund eines der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* insgesamt um mindestens die in *Ihrer Deckungsübersicht* angegebene Mindestverspätung verspätet, erstatten *wir Ihnen*, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*, bis zur maximalen Versicherungssumme für die Versicherungskomponente «Reiseverspätung» gemäss *Ihrer Deckungsübersicht* *Ihre versicherten*, im Voraus bezahlten und nicht erstattbaren *Reisekosten*, sowie zusätzliche Kosten, die *Ihnen* während und an dem Ort, an dem *Sie* sich aufgrund der Verspätung aufhalten, für Verpflegung, *Unterkunft*, Kommunikation und *öffentliche Verkehrsmittel* entstehen.

- Für jede 24-stündige Verspätung erstatten *wir Ihnen* diese zusätzlichen Kosten bis zum Betrag «Zusätzliche Kosten pro 24 Stunden Verspätung» gemäss *Ihrer Deckungsübersicht*.

## Verpasste Abfahrt

Wenn *Sie* die Abfahrt *Ihrer versicherten Kreuzfahrt oder Tour* (wie in *Ihrem ursprünglichen Reiseplan* angegeben) aufgrund einer Reiseverspätung verpassen, die durch einen der unten aufgeführten *versicherten Gründe* verursacht wurde, erstatten *wir Ihnen*, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen* und bis zur maximalen Versicherungssumme für die Versicherungskomponente «Reiseverspätung» gemäss *Ihrer Deckungsübersicht*, die notwendigen zusätzlichen Kosten für Transport und *Unterkunft*, damit *Sie Ihr Kreuzfahrt/Tour* beitreten, sich ihr später anschliessen oder *Ihr Reiseziel* erreichen können.

Wenn *Sie* die Abfahrt *Ihres versicherten*, im Voraus gebuchten Transportmittels (wie in *Ihrem ursprünglichen Reiseplan* angegeben) aufgrund einer Verspätung *öffentlicher Verkehrsmittel* auf *Ihrem Weg* zum Abfahrtsort verpassen, erstatten *wir Ihnen*, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen* und bis zur maximalen Versicherungssumme für die Versicherungskomponente «Reiseverspätung» gemäss *Ihrer Deckungsübersicht*, die notwendigen zusätzlichen Kosten für Transport und *Unterkunft*, damit *Sie Ihr Reiseziel* erreichen oder nach Hause zurückkehren können.

### Versicherte Ereignisse:

1. Verspätung aufgrund eines *Beförderungsunternehmens*;
2. *Arbeitsstreik*, falls
  - i. der *Arbeitsstreik* vor dem Abschluss *Ihres Versicherungsvertrages* bzw. der Reisebuchung weder angedroht noch angekündigt worden ist; und
  - ii. die streikenden Arbeitnehmer nicht beim *Beförderungsunternehmen* oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen beschäftigt sind, bei welchem *Sie Ihren Versicherungsvertrag* abgeschlossen haben;
3. *Sie oder eine mitreisende Person* werden in einer Anordnung oder Weisung namentlich und individuell dazu aufgefordert, sich aufgrund eines Kontakts mit einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer *Epidemie* oder *Pandemie*) in *Quarantäne* zu begeben.

### Spezifischer Ausschluss:

Dies gilt nicht für eine *Quarantäne*, die allgemein oder umfassend (i) für einen Teil oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes (einschließlich Ausgangsbeschränkungen, Ausgangsperren oder ähnliche Beschränkungen) oder (ii) für die Ziel-, Herkunfts- oder Durchreisegegend von *Ihnen* oder der *mitreisenden Person* gilt. Dieser Ausschluss gilt unabhängig davon, ob *Sie oder die mitreisende Person* in der Quarantäneanordnung oder -weisung namentlich aufgeführt werden.

4. *Naturkatastrophe*;
5. Verlust oder Diebstahl von Reisedokumenten;
6. Entführung, es sei denn, es handelt sich um einen *Terrorakt*;
7. *Innere Unruhen*;
8. *Verkehrsunfall*;
9. Ein *Beförderungsunternehmen* verweigert *Ihnen* oder einer *mitreisenden Person* die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass *Sie oder eine mitreisende Person* an einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit) leiden. Dies schliesst keine Beförderungsverweigerung mit ein, wenn *Sie oder die mitreisende Person* sich weigern oder es versäumen Reise- bzw. Einreisevorschriften *Ihres Reisziels* oder eines *Transitlandes* einzuhalten; oder
10. Die *Reise* einer *mitreisenden Person* verspätet sich aufgrund eines der oben aufgeführten *versicherten Ereignisse* für «Reiseverspätung».

## D. REISEGEPÄCK

Sollte *Ihr Gepäck* während *Ihrer Reise* beschädigt, gestohlen oder von einem *Beförderungsunternehmen* verloren werden, zahlen *wir Ihnen*, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen* und bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reisegepäck», das Kostengünstigste des Folgenden:

- i. Die Kosten für die Reparatur des beschädigten *Gepäcks* oder
- ii. Die Kosten für den Ersatz des beschädigten, gestohlenen oder verlorenen *Gepäcks* zum aktuellen Marktpreis für dieselben oder ähnliche Gegenstände, gemindert um 10% für jedes vollständige Nutzungsjahr seit ursprünglichem Kaufdatum bis zu einer Minderung um maximal 50%.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Sie müssen innert 24 Stunden nach Feststellung des Verlusts, Diebstahls oder der Beschädigung eine Verlust-, Diebstahl- oder Schadensmeldung bei den zuständigen örtlichen Behörden, dem *Beförderungsunternehmen*, dem Hotel oder dem Touranbieter einreichen (und eine Kopie davon einbehalten). Wenn es keine zuständige örtliche Behörde oder kein *Reiseunternehmen* gibt, dem Sie den Verlust oder die Beschädigung *Ihres Gepäcks* melden können, müssen Sie uns innerhalb von 3 Tagen nach Ihrer Rückkehr von Ihrer Reise benachrichtigen;
- b. Sie müssen im Falle des Diebstahls eines oder mehrerer besonderer Gegenstände einen Polizeirapport einreichen und eine Kopie davon einbehalten;
- c. Sie müssen Originalquittungen oder andere Kaufbelege für jeden verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstand vorlegen. Bei Gegenständen ohne Originalquittungen oder Kaufbelege decken wir maximal 50% der Kosten für den Ersatz des verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstandes durch denselben oder einen ähnlichen Gegenstand; und
- d. Sie müssen Ihrem Netzbetreiber den Diebstahl oder Verlust eines Mobiltelefons mitteilen und um Deaktivierung und/oder Sperrung des Geräts und gegebenenfalls der SIM-Karte oder eSIM-Karte ersuchen.

#### **Spezifische Ausschlüsse für die Versicherungskomponente «Reisegepäck»:**

1. Tiere, einschliesslich Tierkadaver;
2. Autos, Motorräder, Wagen, Flugzeuge (ausser Privat-/Hobbydrohnen), motorisierte Wasserfahrzeuge und andere motorisierte Fahrzeuge, inklusive Zubehör und zugehöriger Ausrüstung;
3. Fahrräder, Elektrofahrräder, Ski und Snowboards (es sei denn, sie wurden bei einem Beförderungsunternehmen aufgegeben);
4. Hörgeräte, Korrektionsbrillen und Kontaktlinsen;
5. Künstliche Zähne und orthopädische Hilfsmittel;
6. Verbrauchsgegenstände (ausser Kosmetik), Arzneimittel, Sanitätsmaterial/-ausrüstung und verderbliche Ware;
7. Tickets, Reisepässe, Urkunden, technische Zeichnungen, Briefmarken und andere Dokumente;
8. Bargeld, Devisen, Kreditkarten, Schuldscheine oder Schuldtitle, Wertpapiere, Reiseschecks, Edelmetalle und Schlüssel;
9. Vorleger und Teppiche;
10. Antiquitäten und Kunstgegenstände;
11. Zerbrechliche Gegenstände;
12. Feuerwaffen und andere Waffen, inklusive Munition;
13. Immateriellen Besitz, inklusive Software und elektronischer Daten;
14. Handels- oder Geschäftseigentum;
15. Eigentum, das nicht Ihnen gehört;
16. Aus einem abgeschlossenen oder nicht abgeschlossenen Auto gestohlene besondere Gegenstände; und
17. *Gepäck*:
  - a. das versandt wird, es sei denn mit Ihrem *Beförderungsunternehmen*;
  - b. in oder auf einem Autoanhänger;
  - c. das sich unbeaufsichtigt in einem nicht abgeschlossenen Motorfahrzeug befindet; oder
  - d. das sich unbeaufsichtigt in einem abgeschlossenen Motorfahrzeug befindet, es sei denn, das *Gepäck* kann von aussen nicht gesehen werden;
18. *Gepäck* in Ihrem Besitz, das verlegt, vergessen oder verloren wird.

#### **E. VERSPÄTUNG REISEGEPÄCK**

Sollte Ihr *Reiseunternehmen* Ihr *Gepäck* auf Ihrer Reise verspätet liefern, erstatten wir Ihnen die Kosten, die Ihnen für den Kauf essentieller Gebrauchsgüter bis zur Ankunft Ihres *Gepäcks* entstehen, bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Verspätung Reisegepäck».

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Die Verspätungsdauer Ihres *Gepäcks* muss wenigstens der Mindestverspätung entsprechen, gemäss den Angaben unter der Versicherungskomponente «Verspätung Reisegepäck» in Ihrer Deckungsübersicht.

#### **F. MEDIZINISCHE NOTFALL ASSISTANCE**

##### **WICHTIG:**

- Suchen Sie unverzüglich Notfallhilfe vor Ort, wenn Ihr Notfall Sofortmassnahmen erfordert und lebensbedrohend sein sollte.

- Wir sind kein Anbieter ärztlicher Notfalldienste und können nicht als solcher angesehen werden, noch sind wir ein Ersatz für solche Anbieter.

Weder *wir* noch *unsere* verbundenen Unternehmen oder Beauftragten sind für Handlungen oder Unterlassungen von *Dritten* verantwortlich, die Dienstleistungen für *Sie* erbringen. Unsere Dienstleistungen können der Genehmigung durch die zuständigen lokalen Behörden sowie aktiven Reise- und gesetzlichen oder regulatorischen Beschränkungen unterliegen.

Der im Rahmen dieser Versicherungskomponente maximal zu zahlende/erstattende Betrag entspricht der in *Ihrer* Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Medizinische Notfall Assistance», einschliesslich aller geltenden Höchstleistungen.

Wenn *Sie* während *Ihrer Reise* unerwartet vor Beginn der 37. Schwangerschaftswoche gebären, hat *Ihrneugeborenes Kind* Anspruch auf die hier beschriebene medizinische Notfallversorgung und teilt sich die Leistungslimite des gebärenden Elternteils bis zur maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Medizinische Notfall Assistance» in *Ihrer* Deckungsübersicht.

#### **Notfalltransport (*Sie* werden zur nächstgelegenen, für *Ihre* Beschwerden angemessenen medizinischen Einrichtung transportiert)**

Sollten *Sie* während *Ihrer Reise* ernsthaft *schwer erkranken* oder sich *schwer verletzen* (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit), übernehmen *wir* die örtlichen Notfalltransportkosten vom Ort des ursprünglichen Ereignisses zu einem *Arzt* bzw. einer medizinischen Einrichtung vor Ort. Zusätzlich, sollten *wir* feststellen, dass die medizinischen Einrichtungen vor Ort keine angemessene medizinische Behandlung leisten können:

1. Wird *unsere* Notrufzentrale mit dem *Arzt* vor Ort hinsichtlich *Ihrer* gesundheitlichen Gesamtverfassung Rücksprache halten;
2. Werden *wir* das nächstgelegene angemessene und verfügbare *Krankenhaus* oder eine andere angemessene und verfügbare Einrichtung ausfindig machen und *Ihren Transport* dorthin organisieren und bezahlen; und
3. Werden *wir* eine *medizinische Begleitung* organisieren und bezahlen, sollten *wir* feststellen, dass dies erforderlich ist.

Folgende Bedingungen gelten, wenn *Sie* in eine andere medizinische Einrichtung transportiert werden müssen, weil die medizinischen Einrichtungen vor Ort keine angemessene medizinische Versorgung gewährleisten können:

- a. *Sie* oder eine andere Person in *Ihrem* Namen müssen *uns* informieren und *wir* müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die Organisation übernommen hätten;
- b. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten muss bzw. müssen bereit und in der Lage sein, *Sie* von *Ihrem* aktuellen Standort zu dem *Krankenhaus* oder der Einrichtung, das bzw. die ausfindig gemacht wurde, zu transportieren.

#### **Medizinische Repatriierung (*Wir* bringen *Sie* nach *Ihrer* Notfallversorgung zurück nach Hause)**

Sollten *Sie* während *Ihrer Reise* *schwer erkranken* oder sich *schwer verletzen* (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit) und sollte *unsere* Notrufzentrale gemeinsam mit dem behandelnden *Arzt* bestätigen, dass *Sie* gesundheitlich stabil genug für einen Transport sind, werden *wir*:

1. Ihre Rückreise im regulären Linienverkehr mit einem nicht für Notfälle oder Spezialtransporte vorgesehenen Transportunternehmen in derselben Dienstleistungsklasse organisieren, die *Sie* ursprünglich für *Ihre* Rückreise gebucht haben, sofern nicht eine andere Dienstleistungsklasse oder ein anderes Transportunternehmen *medizinisch notwendig* ist, und dafür bezahlen, abzüglich verfübarer *Rückerstattungen* für ungenutzte Transportmittel. Der Transport erfolgt an einen der folgenden Orte:
  - a. *Ihren Hauptwohnsitz*,
  - b. Einen Ort *Ihrer Wahl* in *Ihrem Wohnsitzland*; oder
  - c. Eine medizinische Einrichtung in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes* oder an einem Ort *Ihrer Wahl* in *Ihrem Wohnsitzland*. In jedem Fall muss die medizinische Einrichtung bereit und in der Lage sein, *Sie* als Patienten aufzunehmen, und von *unsrer* Notrufzentrale als medizinisch adäquat für *Ihre* Weiterversorgung gebilligt werden.
2. Eine *medizinische Begleitung* organisieren und bezahlen, sollte *unsere* Notrufzentrale feststellen, dass dies erforderlich ist.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Besonderer Komfort muss für *Ihren Transport* *medizinisch notwendig* sein (falls beispielsweise mehr als ein Sitzplatz für den Transport *medizinisch notwendig* ist).
- b. *Sie* oder eine andere Person in *Ihrem* Namen müssen *uns* informieren und *wir* müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die Organisation übernommen hätten;
- c. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten muss bzw. müssen bereit und in der Lage sein, *Sie* von *Ihrem* aktuellen Standort an den Zielort, den *Sie* gewählt haben, zu transportieren.

### **Besuchsreise (Wir bringen einen Freund oder Ihnen Verwandten zu Ihnen)**

Sollte Ihnen der behandelnde Arzt mitteilen, dass Sie während Ihrer Reise länger als 72 Stunden hospitalisiert werden (einschliesslich Hospitalisierung aufgrund einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit) oder dass Ihr Zustand unmittelbar lebensbedrohend ist, organisieren und bezahlen wir die Transportkosten (falls erforderlich) sowie die Unterkunftskosten eines Freundes oder eines Verwandten, damit er während Ihrer Hospitalisierung bei Ihnen sein kann. Jeder benötigte Transport erfolgt als Hin- und Rückreise zum Ort Ihrer Hospitalisierung in der Economy Class eines *Beförderungsunternehmens*.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Sie oder eine andere Person in Ihrem Namen müssen uns informieren und wir müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten wir den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen wir lediglich bis zu dem Betrag, den wir aufgewandt hätten, wenn wir die Organisation übernommen hätten.

### **Rückführung von Angehörigen (Wir bringen Minderjährige und Betreuungsbedürftige nach Hause)**

Im Falle Ihres Todes während Ihrer Reise oder wenn Ihnen der behandelnde Arzt mitteilt, dass Sie während Ihrer Reise länger als 24 Stunden hospitalisiert werden, organisieren und bezahlen wir die Beförderung der mit Ihnen mitreisenden Personen, wenn diese minderjährig sind oder Ihrer Vollzeitaufsicht und -pflege bedürfen, an einen der folgenden Orte:

1. Ihren Hauptwohnsitz; oder
2. Einen Ort Ihrer Wahl in Ihrem Wohnsitzland.

Falls ein erwachsenes Familienmitglied Ihre mitreisenden Personen, die minderjährig oder Betreuungsbedürftige sind, begleitet, organisieren und bezahlen wir die Kosten für Transport und Unterkunft, wenn wir dies als notwendig erachten.

Die Beförderung findet durch ein *Beförderungsunternehmen* in derselben Dienstleistungsklasse statt, die ursprünglich gebucht wurde. Verfügbare *Rückerstattungen* für ungenutzte Transportmittel werden vom zahlbaren Gesamtbetrag abgezogen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Diese Leistung wird nur gewährt, während Sie im Krankenhaus aufgenommen sind oder falls Sie sterben und keines Ihrer erwachsenen Familienmitglieder mit Ihnen reist, das in der Lage wäre, für die minderjährigen oder betreuungsbedürftigen mitreisenden Personen zu sorgen;
- b. Sie oder eine andere Person in Ihrem Namen müssen uns informieren und wir müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten wir den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen wir lediglich bis zu dem Betrag, den wir aufgewandt hätten, wenn wir die Organisation übernommen hätten.

### **Rückführung im Todesfall (Wir bringen Ihre sterblichen Überreste zurück nach Hause)**

Im Falle Ihres Todes während Ihrer Reise, organisieren und bezahlen wir alle angemessenen und erforderlichen Dienstleistungen und Materialien für die Rückführung Ihrer sterblichen Überreste aus dem Ausland an einen der folgenden Orte:

1. Ein Bestattungsunternehmen in der Nähe Ihres Hauptwohnsitzes; oder
2. Ein Bestattungsunternehmen in Ihrem Wohnsitzland.

Es gilt folgende Bedingung

- a. Wir müssen von einer Person, die gesetzlich befugt ist Ihren Nachlass zu vertreten, benachrichtigt werden und wir müssen die gesamte Rückführung im Voraus organisieren. Sollten wir die Rückführung nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen wir lediglich bis zu dem Betrag, den wir aufgewandt hätten, wenn wir das Arrangement übernommen hätten.

Sollte Ihr Familienmitglied entscheiden, Ihre Bestattung, Beerdigung oder Einäscherung am Ort Ihres Hinscheidens zu organisieren, ersetzen wir diesem Familienmitglied die erforderlichen Kosten bis zu dem Betrag, den uns eine Rückführung Ihrer sterblichen Überreste zu einem Bestattungsunternehmen in der Nähe Ihres Hauptwohnsitzes gekostet hätte.

Wir unterstützen Sie auch bei der Organisation und Übernahme der Kosten für Transport und Unterkunft eines Ihrer Familienmitglieder, das an den Ort Ihres Todes reist, um dort notwendige Vorkehrungen zu treffen.

### **Such- und Bergungskosten**

Wir zahlen die Such- und Bergungskosten einer professionellen Rettungsequipe, wenn Sie während Ihrer Reise im Ausland als vermisst gemeldet werden oder aus einer körperlichen Notlage gerettet werden müssen. Dies beinhaltet nicht die Kosten für Ihre medizinische Behandlung oder den Notfalltransport vom Ort der Rettungsaktion zu einer medizinischen Einrichtung.

## **G. BREAKDOWN AND ACCIDENT ASSISTANCE**

**WICHTIG:** Wir sind kein Anbieter lokaler Notfalldienste und dürfen auch nicht als solcher angesehen werden. Im Notfall müssen Sie oder Ihre Angehörigen sich direkt und unverzüglich an die lokalen Notfalldienste wenden.

## Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt ausschliesslich für Ereignisse in folgenden Ländern: Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Gibraltar, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Kosovo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänen, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei (europäischer Teil), Ungarn, Zypern (griechischer Teil). Dem Geltungsbereich Schweiz gleichgestellt ist das Fürstentum Liechtenstein. Bei Transporten über das Meer wird der Versicherungsschutz nicht unterbrochen, wenn die Abgangs- und Bestimmungsorte innerhalb dieses örtlichen Geltungsbereichs liegen.

## Versicherte Fahrzeuge

Das von *Ihnen* während *Ihrer Reise* gelenkte Motorfahrzeug (Personenwagen und Wohnmobile bis 3,5 t sowie Motorräder). Mitversichert sind zugelassene Campinganhänger und Wohnwagen.

**HINWEIS:** Um *unsere Leistungen beanspruchen zu können, müssen Sie oder die anspruchsberechtigte Person bei Eintritt des versicherten Ereignisses unverzüglich unsere Notrufzentrale informieren und unsere Zustimmung zu allfälligen Assistance-Massnahmen bzw. zu unserer Kostenübernahme einholen. Unsere Notrufzentrale steht rund um die Uhr zur Verfügung (Gespräche mit der Notrufzentrale werden aufgezeichnet):*

Telefon: +41 44 202 00 00

## Versicherte Ereignisse und Leistungen:

### 1. Pannenhilfe / Abschleppen / Bergung

Wenn *Ihr* Fahrzeug infolge einer *Fahrzeugpanne* (inkl. leerer Batterie), eines *Fahrzeugunfalls* oder *Vandalismus fahruntertümig* wird, organisieren und übernehmen *wir* die Kosten für die Pannenhilfe am Ort des Ereignisses oder für das Abschleppen in eine nahe gelegene und geeignete Garage. Bei Bedarf organisieren und bezahlen *wir* die Bergung (Rückführung des Fahrzeugs auf die Fahrbahn) bis maximal CHF 2'000.–.

### 2. Hotelübernachtung / Rückreise / Mietwagen

Wenn *Ihr* Fahrzeug nach einer *Fahrzeugpanne*, einem *Fahrzeugunfall* oder aufgrund von *Vandalismus* nicht am gleichen Tag (im Ausland nicht innerhalb von 48 Stunden) in einer nahe gelegenen und geeigneten Garage repariert werden kann, organisieren und übernehmen *wir* eine der folgenden drei Leistungen:

#### i. Hotelübernachtung

In *Ihrem* Wohnsitzland organisieren und übernehmen *wir* eine Übernachtung bis CHF 120.– pro Insasse, im Ausland maximal zwei Übernachtungen bis CHF 120.– pro Insasse und Nacht.

#### ii. Rückreise

Bei einer Rückreise innerhalb *ihres* Wohnsitzlandes übernehmen *wir* die Reisekosten aller Insassen an *Ihren Hauptwohnsitz* mit einem öffentlichen Verkehrsmittel (Zugbillett 1. Klasse). Erfolgt die Rückreise in *Ihrem* Wohnsitzland mit einem Taxi, da kein öffentliches Verkehrsmittel verkehrt, werden dafür maximal CHF 300.– vergütet.

Bei einer Rückreise aus dem Ausland übernehmen *wir* die Reisekosten aller Insassen an *Ihren Hauptwohnsitz* mit einem öffentlichen Verkehrsmittel (Zugbillett 1. Klasse oder Flugticket Economy-Klasse, wenn die Zugreise sechs Stunden übersteigt).

#### iii. Mietwagen

Bei *versicherten Ereignissen* im Ausland organisieren und übernehmen *wir* für die Weiter- oder Rückreise einen Mietwagen für höchstens fünf Tage (max. CHF 1'500.–). Treibstoffkosten und sonstige Nebenkosten werden nicht übernommen. *Sie* verpflichten sich, die vertraglichen Bestimmungen der Mietwagenfirma zu erfüllen. Eine gültige Kreditkarte auf den Namen des Fahrers ist erforderlich.

### 3. Taxikosten

Fallen im Zusammenhang mit einem *versicherten Ereignis* gemäss Punkt 2. Taxikosten an, übernehmen *wir* diese bis maximal CHF 100.– pro Ereignis.

### 4. Rücktransport des Fahrzeugs

Wenn *Ihr* Fahrzeug in *Ihrem* Wohnsitzland nicht am gleichen Tag und im Ausland nicht innert 48 Stunden repariert werden kann, organisieren und übernehmen *wir* die Kosten für den Rücktransport des *fahruntertümigen* Fahrzeugs zur nächstgelegenen Reparaturwerkstatt an *Ihrem* Wohnsitz. Bei einem Rücktransport aus dem Ausland werden die Transportkosten nur übernommen, sofern sie tiefer als der Zeitwert des Fahrzeugs nach dem Ereignis sind. Wird das Fahrzeug nicht in *Ihr* Wohnsitzland zurückgeführt, organisieren *wir* die Entsorgung und übernehmen die Zollkosten.

Zusätzlich zu den im Abschnitt «Allgemeine Ausschlüsse» dieser AVB aufgeführten Ausschlüsse, gelten folgende Ausschlüsse:

1. Wenn *unsere Notrufzentrale* den Leistungen nicht vorgängig zugestimmt hat;
2. Die Leistungen gemäss Punkt 2. bis 4. können nur in Anspruch genommen werden, wenn zuvor die Pannenhilfe bzw. das Abschleppen gemäss Punkt 1. durch *uns* organisiert worden ist;

3. Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugschlüssels sowie im Fahrzeug eingeschlossene Schlüssel, Tanken des falschen Treibstoffs oder Treibstoffmangel.
4. Wenn sich das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Ereignisses in einem Zustand befindet, der nicht den geltenden Bestimmungen der Strassenverkehrsordnung entspricht, oder wenn die vom Hersteller empfohlenen Wartungsarbeiten nicht ausgeführt wurden;
5. *Fahrzeugpannen* und *Fahrzeugunfälle*, die sich auf nicht öffentlichen oder nicht offiziellen Strassen ereignen;
6. *Fahrzeugpannen* und *Fahrzeugunfälle*, die sich auf Fahrten ereignen, die gesetzlich untersagt oder behördlich verboten sind;
7. Wenn es sich um ein gewerblich genutztes Fahrzeug oder einen Mietwagen handelt;
8. Wenn das Ereignis durch ein Elementarereignis oder durch Diebstahl bzw. versuchten Diebstahl verursacht wurde;
9. Schäden am Fahrzeug und an mitgeführten Gütern sowie allfällige Folgekosten;
10. Die Kosten der Reparatur und der Ersatzteile;
11. *Wir haften nicht für Schäden, die durch einen von uns beauftragten Leistungserbringer verursacht werden*

## H. SERVICELEISTUNGEN WÄHREND IHRER REISE

Sollten *Sie* auf *Ihrer Reise* Serviceleistungen benötigen, sind wir täglich rund um die Uhr für *Sie* da. Mit *unserer* weltweiten Präsenz und *unserem* mehrsprachigen Personal stehen *wir* zur Verfügung unter:

Telefon: +41 44 202 00 00

E-Mail: medical@ac24.ch

### Vermittlung von Krankenhäusern im Ausland

Sollten *Sie* während *Ihrer Reise* Versorgung durch eine medizinische Einrichtung benötigen, können *wir Ihnen* eine vermitteln. Bei Verständigungsproblemen leisten *wir* Übersetzungshilfe.

### Beratungsdienst bei Problemen während der Reise

*Wir* beraten *Sie* bei kleineren medizinischen sowie alltäglichen Problemen während *Ihrer Reise*.

### Kostenvorschuss an ein Krankenhaus

Sollten Sie während *Ihrer Reise* schwer erkranken oder sich schwer verletzen und *Sie* ausserhalb des Wohnstaates hospitalisiert werden müssen, leisten *wir* falls notwendig einen Vorschuss bis CHF 5'000.- an die Krankenhauskosten. Der vorgeleistete Betrag ist *uns* innert 30 Tagen nach Entlassung aus dem *Krankenhaus* zurückzuzahlen.

### 24h medizinischer Beratungsdienst

*Wir* unterstützen *Sie* bei kleineren medizinischen Problemen während der *Reise*:

- computerassistierte Triage bei akuten Beschwerden mit einer Empfehlung zur Dringlichkeit einer Behandlung;
- Beratung bei Fragen zu Krankheitssymptomen, -verläufen, Therapien und Prävention bzw. im weitesten Sinne zu Gesundheit und Krankheit;

## ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Dieser Teil beschreibt die allgemeinen Ausschlüsse für alle Versicherungskomponenten im Rahmen *Ihres Versicherungsvertrages*. Ein "Ausschluss" ist ein durch diesen *Versicherungsvertrag* nicht gedecktes Ereignis, für das keine Zahlung und kein Service geleistet wird.

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keine Deckung für Verluste, die *Ihnen* während *Ihrer Reise* entstehen und die direkt oder indirekt auf ein Ereignis oder einen Umstand zurückzuführen sind, für den die Regierung *Ihres* Heimatlandes oder *Ihres Reiseziels* vor *Ihrem Abreisedatum* eine Reisewarnung oder einen Reisehinweis herausgegeben hat.

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keine Deckung für Schäden, die direkt oder indirekt aus einem der folgenden Punkte resultieren, es sei denn, die Deckung für solche Schäden wird ausdrücklich und explizit in einer in diesen AVB enthaltenen Versicherungskomponenten erwähnt und gedeckt:

1. Alle Schäden, Situationen oder Ereignisse, die beim Abschluss *Ihres Versicherungsvertrages* bzw. der Buchung *Ihrer Reise* (je nachdem, was später eintrat) bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder zu erwarten waren;
2. *Bestehende gesundheitliche Probleme*;
3. Wenn *Sie* sich vorsätzlich selbst schaden oder versuchen, Selbstmord zu begehen;
4. Gewöhnliche Schwangerschaft oder Geburt ohne Komplikationen;
5. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder gewollter Schwangerschaftsabbruch;

6. *Ihre Berauschung durch Alkohol- oder Drogenkonsum gemäss den geltenden Gesetzen der Gerichtsbarkeit, in der der Schaden eintritt; oder, wenn keine Definition für Berauschung vorliegt, ein Blutalkoholgehalt von 0,08% oder mehr;*
7. *Ihr Konsum einer regulierten Substanz (entsprechend der Gerichtsbarkeit, in der der Schaden eintritt) oder verschreibungspflichtiger Medikamente, ausser wenn Ihnen diese von Ihrem Arzt verschrieben und wie verschrieben eingenommen wurden;*
8. *Ihr Konsum eines nicht verschreibungspflichtigen Medikaments in einer Weise, die nicht den Anweisungen empfohlenen Dosierungen des Herstellers entspricht;*
9. *Mutwillig herbeigeführte Schäden;*
10. *Einsatz oder Tätigkeit während Ihrer Reise als Besatzungsmitglied (einschliesslich als Praktikant bzw. Lehrling oder Student) eines Flugzeugs oder gewerblichen Fahrzeugs bzw. gewerblichen Wasserfahrzeugs;*
11. *Teilnahme an bzw. Training für einen professionellen oder semiprofessionellen Sportwettbewerb;*
12. *Teilnahme an bzw. Training für einen Amateur-Sportwettbewerb während Ihrer Reise, ausgenommen die Teilnahme an informellen Freizeitsportwettkämpfen und -turnieren, die von Hotels, Resorts oder Kreuzfahrtlinien zur Unterhaltung ihrer Gäste organisiert werden;*
13. *Teilnahme an Risikosportarten und -aktivitäten;*
14. *Eine unerlaubte Handlung, die zu einer Verurteilung führt, ausser Sie, eine mitreisende Person; Ihr Familienmitglied oder Ihr Assistenzhund sind das Opfer dieser Handlung;*
15. *Eine Epidemie oder Pandemie;*
16. *Naturkatastrophe;*
17. *Luft- Wasser- oder eine andere Verschmutzung bzw. eine drohende Freisetzung von Schadstoffen, einschliesslich thermischer, biologischer und chemischer Belastung oder Kontamination;*
18. *Kernreaktion, Verstrahlung oder radioaktive Kontamination;*
19. *Krieg bzw. Kriegshandlungen;*
20. *Wehrdienst;*
21. *Innere Unruhen;*
22. *Terrorakte. Dieser Ausschluss gilt nicht für die Versicherungskomponente «Medizinische Notfall Assistance»;*
23. *Politische Gefahr;*
24. *Handlungen, Reisewarnungen/-hinweise oder Verbote einer Regierung bzw. öffentlichen Behörde;*
25. *Jede vollständige Geschäftsaufgabe eines Reiseunternehmens aufgrund der Finanzsituation, mit oder ohne Einleitung eines Konkursverfahrens;*
26. *Beschränkungen des Reiseunternehmens für Gepäck, einschliesslich Sanitätsmaterial und -ausrüstung;*
27. *Gewöhnliche Abnutzung, Materialfehler oder Herstellungsmängel;*
28. *Grobfahrlässiges Handeln Ihrerseits oder seitens einer mitreisenden Person; oder*
29. *Ausübung manueller Arbeit während Ihrer Reise als Teil einer Beschäftigung, für die Sie angestellt wurden.*

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keine Deckung und keine Versicherungs- oder Serviceleistung für Aktivitäten, die gegen anwendbares Recht, geltende Vorschriften, Wirtschafts-/Handelssanktionen oder Embargo jeglicher Art verstossen würden.

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keine Deckung und keine Versicherungs- oder Serviceleistung, wenn die Erbringung solcher Deckungen oder Leistungen gegen anwendbares Recht, geltende Vorschriften, Wirtschafts-/Handelssanktionen oder Embargo jeglicher Art verstossen würde.

**WICHTIG:** Sie sind nicht rückerstattungsberechtigt im Rahmen einer Versicherungskomponente, wenn:

- a. Sie vorhaben Gesundheitsversorgung oder ärztliche Behandlung irgendeiner Art während Ihrer Reise zu erhalten.

Die folgenden Beträge sind in keiner Versicherungskomponente als Reisekosten oder -ausgaben enthalten:

- a. Reiseversicherungen und andere Versicherungsprämien;
- b. Gebühren für Reisepässe und Identitätskarten.

## HINWEIS IM SCHADENFALL & ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### PFLICHTEN IM SCHADENFALL

- i. Sie sind verpflichtet, alles zu unternehmen, was zur Minderung und Klärung des Schadens beitragen kann.
- ii. Sie sind verpflichtet, Ihren vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen (u. a. unverzügliche Anzeige des versicherten Ereignisses bei der am Ende dieser AVB genannten Kontaktadresse).
- iii. Wenn der Schaden wegen einer Krankheit oder eines Unfalls eingetreten ist, haben Sie dafür zu sorgen, dass die behandelnden Ärzte uns gegenüber von ihrer Schweigepflicht befreit werden.
- iv. Können Sie Leistungen, welche wir erbracht haben, auch gegenüber Dritten geltend machen, müssen Sie diese Ansprüche wahren und uns abtreten.

Verletzen *Sie Ihre* Pflichten, können wir die Leistungen verweigern oder kürzen.

## **SCHADENMELDUNG UND EINZUREICHENDE DOKUMENTE**

Bitte melden *Sie Ihren* Schadenfall auf [www.allianz-protection.com](http://www.allianz-protection.com).

Im Schadenfall sind *uns* folgende Dokumente einzureichen:

### **Reiseabbruch**

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Annulierungskostenrechnung/Umbuchungsgebühren;
- Buchungsbestätigung;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arztzeugnis mit Diagnose, Attest des Arbeitgebers, Polizeibericht usw.).

### **Reiseabbruch**

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der ursprünglich geplanten *Reise*;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arztzeugnis mit Diagnose, Attest des Arbeitgebers, Polizeibericht usw.);
- Quittungen für unvorhergesehene Auslagen/Mehrkosten.

### **Reiseverspätung**

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der ursprünglich geplanten *Reise*;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. Verspätungsnachweis *Beförderungsunternehmen*, Quarantäneauflorderung usw.);
- Quittungen für unvorhergesehene Auslagen/Mehrkosten

### **Reisegepäck**

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der *Reise*;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. Property Irregularity Report (PIR) des *Beförderungsunternehmens*, Polizeibericht usw.);
- Bei Diebstahl Kaufquittungen; bei Beschädigung Reparaturrechnung oder Kostenvoranschlag.

### **Verspätung Reisegepäck**

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der *Reise*;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. Verspätungsnachweis *Beförderungsunternehmen*, Property Irregularity Report (PIR) des Beförderungsunternehmens usw.);
- Quittungen für gekaufte essentielle Gebrauchsgüter.

### **Medizinische Notfall Assistance**

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der ursprünglich geplanten *Reise*;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arztzeugnis mit Diagnose);
- Quittungen für unvorhergesehene Auslagen/Mehrkosten.

## **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **Örtlicher Geltungsbereich**

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungs- bzw. Servicekomponenten gilt die Versicherung weltweit oder in *Europa* je nach abgeschlossener Versicherung respektive gemäss Angaben auf *Ihrer* Versicherungspolice.

## **Umfang der Einzel- und Familiendeckung**

In der Versicherungspolice ist aufgeführt, ob der Versicherungsschutz für den Versicherungsnehmer allein (Einzelperson) oder für diesen/diese im gleichen Haushalt lebenden Personen sowie deren nicht im gleichen Haushalt lebenden minderjährigen Kinder (Familienversicherung), sofern diese mit *Ihnen* reisen und ihren *Hauptwohnsitz* in der Schweiz haben, gilt.

## **Ordentliche Kündigung des Versicherungsvertrages**

Dieser *Versicherungsvertrag* gilt ein Jahr ab dem in der Versicherungspolice eingetragenen Versicherungsbeginn. Vorbehaltlich einer Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland verlängert sich dieser bei Ablauf jeweils stillschweigend um ein Jahr, sofern weder der Versicherungsnehmer noch *wir* den *Versicherungsvertrag* unter Berücksichtigung einer Frist von einem Monat in Textform (z. B. Brief, E-Mail) auf dessen Ablaufdatum gekündigt haben.

Verlegt der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz während der Vertragslaufzeit ins Ausland, erlischt der *Versicherungsvertrag* mit dem auf die Wohnsitzverlegung folgenden Ablaufdatum. Ab Datum der Wohnsitzverlegung gilt der Versicherungsschutz bis zum Ablaufdatum nur noch für in der Schweiz gebuchte *Reisen*.

## **Vorzeitige Beendigung des Versicherungsvertrages**

Dieser *Versicherungsvertrag* kann insbesondere in folgenden Fällen grundsätzlich durch Kündigung vorzeitig beendet werden:

- nach einem Schadenfall, für den *wir* Leistungen erbracht haben, sofern die Kündigung durch *uns* spätestens mit der Auszahlung bzw. Fallerledigung bzw. die Kündigung durch den Versicherungsnehmer spätestens 14 Tage nach Kenntnis der Auszahlung oder Fallerledigung erfolgt;
- wenn *wir* die Prämien anpassen. Die Kündigung des Versicherungsnehmers muss in diesem Fall spätestens am letzten Tag vor dem Inkrafttreten der Prämienanpassung bei *uns* eintreffen;
- Kündigung durch *uns* im Fall eines Versicherungsbetrugs.

Diese Auflistung enthält nur die gebräuchlichsten Beendigungsmöglichkeiten. Weitere ergeben sich ggf. aus dem VVG.

## **Prämienberechnung**

Die Berechnung *Ihrer Prämie* berücksichtigt das Alter aller versicherten Personen im Haushalt. Das Alter der ältesten Person wird dabei besonders gewichtet, da es einen wesentlichen Risikofaktor darstellt. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, *uns* sämtliche Änderungen in der Zusammensetzung des Haushalts (insbesondere Ein- oder Auszüge von Personen) unverzüglich zu melden. Solche Änderungen sind prämienrelevant. Die Prämienberechnung erfolgt bei Einzelversicherungen gemäss den Alterskategorien 0 bis 65 Jahre, 66 bis 76 Jahre und über 76 Jahre und relevanten Risikofaktoren. Bei Familienversicherungen wird zwischen Familien ohne Mitglieder ab 66 Jahren und Familien mit Mitgliedern ab 66 Jahren unterschieden.

## **Prämienanpassung**

*Wir* behalten *uns* vor, die Prämien für Jahresreiseversicherungen anzupassen, und sind dementsprechend berechtigt, eine Anpassung *Ihres Versicherungsvertrages* zu verlangen. In diesem Fall teilen *wir* dem Versicherungsnehmer die Prämienanpassung spätestens 30 Tage vor ihrem Inkrafttreten schriftlich mit. Der Versicherungsnehmer hat daraufhin das Recht, den *Versicherungsvertrag* auf denjenigen Zeitpunkt zu kündigen, auf den die Prämienanpassung in Kraft treten würde. Die Kündigung ist gültig, sofern diese bei *uns* bis spätestens am letzten Tag vor dem Inkrafttreten der Prämienanpassung zugeht.

## **Mehrfachversicherung und Ansprüche gegenüber Dritten**

1. Haben *Sie* Anspruch aus einem anderen (freiwilligen oder obligatorischen) Versicherungsvertrag, erbringen *wir* *Ihre* Leistungen subsidiär, vorbehaltlich einer identischen Klausel des anderen Versicherungsvertrages. In einem solchen Fall gelangen die gesetzlichen Regelungen der Doppelversicherung zur Anwendung. Die Leistungen sind auf die Kosten beschränkt, welche diejenigen des anderen Versicherungsvertrages übersteigen.
2. Erbringen *wir* trotz eines vorhandenen Subsidiaritätstatbestands Leistungen, gelten diese als Vorschuss und *Sie* treten *Ihre* Ansprüche gegenüber den Dritten (freiwillige oder obligatorische Versicherung) in diesem Umfang an *uns* ab.
3. Sind *Sie* bzw. eine anspruchsberechtigte Person von einem haftpflichtigen Dritten oder dessen Versicherer entschädigt worden, entfällt eine Vergütung aufgrund dieses *Versicherungsvertrages*. Sind *wir* anstelle des Haftpflichtigen belangt worden, haben *Sie* bzw. hat die anspruchsberechtigte Person *Ihre* bzw. ihre Haftpflichtansprüche bis zur Höhe der von *uns* erhaltenen Entschädigung abzutreten.

## **Haftung**

Weder *wir* noch *unsere* verbundenen Unternehmen oder Beauftragten sind verantwortlich für die Verfügbarkeit, Qualität, Quantität oder Ergebnisse einer medizinischen Behandlung oder für das Versäumnis einer Person, medizinische Dienstleistungen zu erbringen oder in Anspruch zu nehmen.

Weder *wir* noch *unsere* verbundenen Unternehmen oder Beauftragten sind verantwortlich für Handlungen oder Unterlassungen von *Dritten*, die Dienstleistungen für *Sie* erbringen.

### **Verjährung**

Die Forderungen aus dem *Versicherungsvertrag* verjähren fünf Jahre nach Eintritt der Tatsache, welche die Leistungspflicht begründet.

### **Gerichtsstand und anwendbares Recht**

1. Klagen gegen *uns* können beim Gericht am Sitz der Gesellschaft oder an *ihrem* schweizerischen Wohnort oder demjenigen der anspruchsberechtigten Person eingereicht werden.
2. Ergänzend zu diesen Bestimmungen gilt das schweizerische Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

### **Normenhierarchie**

1. Die Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungskomponenten gehen den Allgemeinen Bestimmungen vor.
2. Bei sprachlichen Differenzen zwischen den französischen, italienischen, englischen und deutschen AVB gilt im Zweifelsfall immer die deutsche Version.

### **Kontaktadresse**

Allianz Partners  
Richtiplatz 1  
Postfach  
8304 Wallisellen  
[info.ch@allianz.com](mailto:info.ch@allianz.com)